



Landkreis
Esslingen

**Jahresbericht
zu Schwerbehinderung und Blindenhilfe**

Landratsamt Esslingen
Amt für besondere Hilfen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a.N.

Schwerbehindertenausweise

1. Aufgabenbereich

Nach § 69 SGB IX wird auf Antrag der Grad der Behinderung (GdB) und die Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen: G, aG, Gl, B, H, RF, BI) festgestellt. Ab einem GdB von 50 wird ein Schwerbehindertenausweis entsprechend der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwVO) ausgestellt. Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX.

Bei der Feststellung von Behinderungen und Merkzeichen sind nicht die vorliegenden Erkrankungen, sondern die durch diese verursachten Funktionsbeeinträchtigungen und Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu bewerten.

2. Behinderte Menschen im Landkreis Esslingen (Bestandszahlen zum 31.12. d.J.):

GdB von	2006	2007	2008	2009	2010	Quote zur Einwohnerzahl
kein GdB	496	500	523	508	533	
10	1.830	2.070	2.416	2.621	2.924	
Behinderung (GdB 20-40)	21.686	22.459	23.330	22.661	23.616	4,6%
50	13.038	13.313	13.673	13.098	13.626	
60	7.072	7.219	7.358	6.836	7.047	
70	4.706	4.806	4.970	4.496	4.612	
80	5.161	5.309	5.482	5.051	5.362	
90	2.381	2.443	2.545	2.212	2.345	
100	9.317	9.796	10.390	8.683	9.326	
Schwerbehinderung (ab GdB 50)	41.675	42.886	44.418	40.376	42.318	8,2%
insgesamt	65.687	67.915	70.687	66.166	69.391	
Entwicklung (z. Vorjahr)	+ 4,0 %	+ 3,4 %	+ 4,1 %	- 6,4 %	+ 4,9 %	

Landesweit beträgt die Schwerbehindertenquote 9,4% (Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart). In 2010 wurden insgesamt 3.636 neue Schwerbehindertenausweise ausgestellt. Für die Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr wurden 6.434 Werkmarken ausgegeben.

Die behinderten Menschen verteilen sich auf die Altersgruppen wie folgt:

Altersgruppe	Behinderung nach SGB IX	davon Schwerbehinderung nach SGB XI
Vorschulalter 1.–5. Lebensjahr	161	136
Grundschulalter 6. – 9. Lebensjahr	281	220
Jugendliche 10. – 17. Lebensjahr	758	578
junge Volljährige 18. – 24. Lebensjahr	816	585
Erwachsene 25. – 64. Lebensjahr	25.649	12.937
Menschen ab 65. Lebensjahr	35.858	24.737

Etwa ab dem 47. Lebensjahr nimmt der Anteil von behinderten Menschen im stärkeren Maß überproportional zur Einwohnerzahl des Landkreises zu. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung sind älter als 65. Im Alter von 71 Jahren gab es 2010 die meisten schwerbehinderten Menschen. Bei mehr als der Hälfte der Kreiseinwohner, die älter sind als 90, ist eine Schwerbehinderung amtlich festgestellt.

Nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen ist im Hinblick auf altersabhängige Funktionsbeeinträchtigungen zu beachten, dass „stets eine Regelwidrigkeit gegenüber dem für das Lebensalter typischen Zustand vorausgesetzt wird. Dies ist insbesondere bei Kindern und alten Menschen zu beachten. **Physiologische Veränderungen im Alter**, also körperliche und psychische Leistungseinschränkungen, die sich im Alter regelhaft entwickeln und für das Alter nach ihrer Art und ihrem Umfang typisch sind, **sind bei der Beurteilung des GdB nicht zu berücksichtigen**. Demgegenüber sind pathologische Veränderungen, d. h. Gesundheitsstörungen, die nicht regelmäßig und nicht nur im Alter beobachtet werden können, bei der Beurteilung des GdB zu berücksichtigen, auch dann, wenn sie erstmalig im höheren Alter auftreten oder als „**Alterskrankheiten**“ (z. B. „Altersdiabetes“, „Altersstar“) bezeichnet werden“.

3. Antragsentwicklung und Beratungsumfang:

Bei der Antragstellung wird zwischen der erstmaligen Feststellung einer Schwerbehinderung (Erstantrag) und der Neufeststellung (Änderungsantrag), z.B. wegen Verschlimmerung bereits festgestellter Funktionsbeeinträchtigungen oder Hinzukommen neuer Funktionsbeeinträchtigungen, unterschieden.

Antragsart	2006	2007	2008	2009	2010
Erstanträge	3.207	3.279	3.448	3.695	3.520
Änderungsanträge	6.770	7.140	6.935	7.565	7.215
Widersprüche	2.095	2.001	1.713	2.148	1.979
insgesamt	12.072	12.420	12.096	13.628	12.714
Veränderung (z.Vorjahr)	-3,0 %	+2,9 %	-2,6 %	+10,8 %	-5,2 %
Ø Bearbeitungsdauer (in Kalendertagen)	88	82	82	74	65
Vorsprachen im Amt	6.282	6.446	6.174	6.512	5.726

Durch eine weitere Optimierung der Verfahrensabläufe beim ärztlichen Dienst, einem Rückgang der Antragseingänge und der persönlichen Vorsprachen konnte die durchschnittliche **Bearbeitungsdauer** nochmals auf nun **65 Kalendertage verkürzt** werden.

Die Zahl der persönlichen Vorsprachen ist deshalb deutlich zurückgegangen, da Schwerbehindertenausweise überwiegend unbefristet ausgestellt werden. Auf Anfragen von Selbsthilfegruppen,

Verbänden und auf Einladung zu Schwerbehindertenversammlungen der im Landkreis Esslingen ansässigen Firmen wurden zahlreiche Info-Vorträge abgehalten.

Nach dem Vergleichsring der Versorgungsbehörden in Baden-Württemberg von 2009 waren die **Kosten je Verfahren** zur Feststellung eines GdB mit dem zweitbesten Wert von 67,90 € **um 12,5 % niedriger als der Durchschnitt** der am Vergleichsring teilnehmenden Landratsämter. Damit ist eine sehr wirtschaftliche Umsetzung gegeben.

II. Landesblindenhilfe

Bei der Landesblindenhilfe gab es keine wesentlichen Veränderungen. Die Entwicklung ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

	2006	2007	2008	2009	2010
Neuanträge	50	54	47	51	67
Zahl der Berechtigten	468	464	450	425	411
Ausgaben (in €)	1.968.854,78	1.971.235,42	1.921.330,23	1.826.905,23	1.741.405,53
mtl. Ausgaben je Fall	350,58 €	354,03 €	355,80 €	358,22 €	353,08 €

Die Zahl der Leistungsempfänger hat sich durch höhere Sterbezahl, aber auch durch eine Änderung in der Bewilligungspraxis reduziert.

Seit 2006 wird das Gesundheitsamt mit der Frage beteiligt, ob der vorgelegten augenfachärztlichen Bescheinigung des behandelnden Augenarztes zugestimmt wird und eine Blindheit oder an Blindheit grenzende Sehbehinderung vorliegt. In Zweifelsfällen wird eine Untersuchung in einer Augenklinik veranlasst.

Dies hat die beim früheren Landeswohlfahrtsverband praktizierte Feststellung der Blindheit im Rahmen der Sachbearbeitung abgelöst.